

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
8 (1882)**

8 (10.1.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1029516](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1029516)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant

N^o 8.

Dienstag, den 10. Januar 1882.

VIII. Jahrgang.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaux, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Copiezahl oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Tagesübersicht.

Berlin, 7. Januar. Einen hochbedeutsamen königlichen Erlaß des Königs an das Staatsministerium, gegenzeichnet von Fürst Bismarck, bringt die letzte Nr. des Reichs-Anzeigers vom Sonnabend. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsgeschäfte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsgeschäfte des Königs, aus dessen Entschlüssen sie hervorgehen und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsgewalt, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meiner Regierungsgeschäfte die Natur selbstständiger königlicher Entschlüssen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liebt es sehr, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit

der Ausführung Meiner Regierungsgeschäfte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetze entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Dienst eideschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.

v. Bismarck.

An das Staatsministerium.

Die „Wef.-Ztg.“ läßt sich über den vorstehend mitgetheilten Erlaß des Königs aus Berlin berichten: Der Erlaß wird als Vorläufer der Einleitung eines Disciplinarverfahrens gegen die Beamten betrachtet, welche, obgleich zur Ausführung der Regierungsgeschäfte berufen, bei den Wahlen an d. n. Agitationen gegen die Regierungspolitik theilnahmen. Unklar bleibt, inwiefern auch gegen Private eingeschritten werden kann, welche durch Vertretung der als verfassungswidrig gekennzeichneten Auffassung bezüglich der Ausübung der Rechte des Königs durch die Minister zur Verdunkelung der Rechte des Königs beitragen. Der Erlaß wird ohne Zweifel im Abgeordnetenhaus zur Erörterung gebracht werden.

Die „Münchener Morgenztg.“ veröffentlicht das Antwortschreiben des Fürsten Bismarck auf die Neujahrsadresse der Vorstandschaft der gemäßigten Partei Münchens: Es gereichte mir zur besonderen Freude, aus dem Telegramm zu ersehen, daß auch dort Anzeichen zur Wiederbelebung der wirtschaftlichen Thätigkeit wahrnehmbar sind. Die Befestigung dieser Erfolge der Zollpolitik und die fortgesetzte öffentliche Discussion derselben werden mit der Zeit dahin führen, die Absichten, welche die verbündeten Regierungen bei den wirtschaftlichen Reformen leiten, in das richtige Licht zu stellen. Auf diesem Wege hoffe ich, daß vielleicht langsam, aber sicher die Wahrheit durch ihr eigenes Gewicht sich so weit Bahn brechen wird, daß Verleumdungen und Lügen, wie bezüglich der Reformbestrebungen der verbündeten Regierungen bei den Wahlen in vielen Kreisen verbreitet wurden, künftig keinen Glauben mehr finden.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers zu der Verordnung wegen der Berechtigung fremder Flaggen zur Aus-

übung der deutschen Küstenfrachtfahrt hat deshalb überrascht, weil dieselbe sich darauf beschränkt, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Siam und Tonga (!) als Staaten aufzuführen, denen dieses Recht vertragsmäßig zusteht. Den kürzeren Weg, die Flaggen zu bezeichnen, welche ausgeschlossen sein sollen, hat der Reichskanzler nicht eingeschlagen. Anscheinend ist die spanische Flagge ausgeschlossen, obgleich das deutsche Reich spanischen Schiffen dieses Recht nicht absprechen kann, nachdem es durch Art. 14 des Vertrags vom 31. März 1868 sich Spanien gegenüber vertragsmäßig verpflichtet hat. Weßhalb Italien unter den Staaten aufgeführt wird, denen die deutsche Küstenfrachtfahrt auf Grund des § 2 des Gesetzes zusteht, ist schwer zu begreifen, da Italien ebenfalls vertragsmäßigen Anspruch hat. Die Türkei ist nicht aufgeführt, obgleich die deutschen Schiffe dort vertragsmäßig zum Küstenhandel zugelassen sind.

Bekanntlich beehrte der Großherzog von Baden die im vorigen Jahre in der Hauptstadt seines Landes tagende allgemeine deutsche Lehrerversammlung mit seinem Besuche und unterhielt sich auf das huldvollste mit den Vorstandsmitgliedern und anderen hervorragenden Vertretern des Lehrerstandes. Es ist erklärlich, daß er sich hierdurch in hohem Grade die Sympathien der deutschen Lehrer erworben hat. Der Geschäftsführer der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, Lehrer Mölle in Gera, hat nun, wie die „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, folgendes Telegramm an den Herzog abgehen lassen: „Er. königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden bringt in tiefster Verehrung zu Höchst Seiner Wiedergenesung die unterthänigsten Glück- und Segenswünsche der Ausschüß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.“ Darauf ist alsbald folgende Antwort eingegangen: „Der Großherzog beauftragt mich, Ihnen für die freundlichen Glückwünsche der Versammlung herzlich zu danken, an deren Bestrebungen er regen Antheil nimmt. Friedrich, Erbgroßherzog.“ Bekanntlich hat der damalige preussische Kultusminister, Herr v. Puttkamer, den preussischen Lehrern den Besuch der Lehrerverammlung in Karlsruhe nicht — verboten, aber doch durch sein Verbot der Urlaubsertheilung — unmöglich gemacht.

Es herrscht zur Zeit noch volle Unklarheit darüber, wie der Herr Reichskanzler aus taktischen Rücksichten über den Antrag Windthorst denkt, während man schon daran gewöhnt ist, daß die Gouvernements ihre Stellungnahme und ihr Votum ganz und gar den taktischen Erwägungen des Kanzlers anpassen. Etwas anders liegt die Frage bezüglich der Nationalliberalen. Die Nationalliberalen haben als Hauptkulturkämpfer im Juli 1880 unter Bennigsen's Führung auf Wunsch des Herrn Reichskanzlers für jenes

8)

Quitt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Versaffer der Romane: „Zwei Hölse“, „Schein und Sein“ etc. (Fortsetzung.)

So ein vornehmer Herr kann eben Alles, raisonnirte der alte Gärtner Clemens gegen seine Freunde, der macht die Menschen krumm und lahm, dann greift er höchstens in den Geldsack und damit ist's gut. Ich wollt' einmal seinem Jungen ein Bein zerschlagen und dann nur sehen, ob er damit zufrieden wäre, wenn ich die Kurkosten bezahlte!

Sobald ihm nun die Freunde auseinander setzten, daß ja der Baron dafür so viel an dem Kinde thue und thun werde, gerieth der alte Mann in einen noch größeren Zorn: Was? ist denn das zu bezahlen, wenn mein Marieschen ihr Lebentage umherjähren muß? Wer will ein solches Mädel? Der Baron mag ihr tausend Thaler an's lahme Bein binden und sie kriegt doch keinen ordentlichen Mann, höchstens Einen, der dafür hinten einen Verdruß hat. Nein, mag der Baron machen, was er will, ich werd's ihm schon gedenken! und er ballte ingrimmig die Fäuste.

Der Alte war seitdem wie verwandelt.

Früher hatte er sich durch seine heitere Laune und seinen frohen Sinn ausgezeichnet, jetzt ging er stumm und brügend einher. Das frische, lachende Gesichtchen seiner Enkelin fehlte ihm überall und er zitterte seiner Herrschaft, daß sie ihm Marieschen ohne Weiteres weggenommen und nicht mehr zurückgeben wollte.

So oft er darum bat, sagte der Baron mit seiner vornehmen Ruhe: Lieber Clemens, das Kind ist bei uns am besten aufgehoben, und grollend zog sich der Alte zurück.

Er ärgerte sich dann hinterher, daß er seinem Herrn nicht energischer widersprechen konnte und doch, sobald er mit dem Baron zusammenkam, „steckte ihn dieser mit seiner Freundlichkeit in die Tasche“, wie sich der alte Gärtner gegen seine Bekannten auszudrücken pflegte.

Clemens hatte, seitdem man seine Enkelin von ihm ge-

nommen, mehr Zeit, und wenn er nicht aus Verzweiflung sich betrank, dann las er Schriften, die ihm ein Bitter aus der Stadt zugestekt und in denen wüthend auf die Reichen geschimpft wurde, die von dem Schweiß der Armen sich in Glück und Wohlsein badeten. Es könne nicht besser werden, als durch eine allgemeine Theilung. Wie komme der Eine dazu, daß er ein Schloß und eine Menge Güter besitze, während tausend Andere kaum das elendeste Obdach erlangen könnten.

Diese Lehren fanden in dem ohnehin tief erbitterten Gemüth des alten Mannes den dankbarsten Boden und sein Groll gegen die Herrschaft wuchs von Tag zu Tag.

Draußen lockte das prachtvollste Reijewetter und der Baron athmete von Neuem auf — seine frühere Sorglosigkeit schien zurückzukehren. Morgen hatten sie das Schloß und die unheimlichen Nachbarn hinter sich und wer konnte wissen, was bis zu seiner Rückkehr geschehen?

Baron von Vermuth war nie der Mann gewesen, der sich noch um die fernste Zukunft abgequälte. Sobald nur die Gegenwart den nöthigen Sonnenschein bot, härmte er sich wenig um die Wolken, die etwa am Horizonte schlummern konnten.

Während seine Gemahlin noch einmal Alles sorgsam prüfte, was in die bereits offen stehenden Koffer wandern sollte, plauderte er in glücklichster Laune von den Genüssen, die sie erwarteten und seine sinnlich trunkenen Augen sahen schon die Herrlichkeiten, die sie aufsuchen wollten.

Da wurde er aus seinen behaglichen Träumereien durch die Ankunft des Kindermädchens aufgeschreckt, die mit dem laut schreienden Knaben herbeistürzte, der plötzlich erkrankt sei, sie wisse nicht, wovon.

Die Baronin riß sogleich in höchster Verzweiflung ihr Kind an sich, das augenscheinlich an heftigen Krämpfen litt, während der Baron das ganz bestürzte Mädchen auf das Gewissen trieb, daß es endlich mit der Wahrheit herausrückte.

Obwohl Johanne den strengen Befehl hatte, den Garten und Park unter keinen Umständen zu verlassen, war sie doch

der Aufforderung der anderen Magd gefolgt und mit dem Knaben und Marieschen ein Stück die Dorfstraße entlang spazieren gefahren.

Es sei so hübscher Schatten da gewesen und zu gleicher Zeit ganz still, denn Alle hätten sich auf dem Felde befunden. Da habe plötzlich vor ihnen eine Zigeunerin gestanden, sie wisse gar nicht wie das Weib dahin gekommen, es habe ihr wahrjagen wollen; aber sie habe sich dafür gefürchtet.

Auguste dagegen hätte ihr die Hand gegeben und sich alles mögliche dumme Zeug vorschwatzen lassen, dann habe sich die Zigeunerin über den Knaben gebeugt, ihn lange betrachtet und ihm dann drei prächtige Kirschen gegeben, die er essen solle, sie würden ihn klug machen, und dann sei sie rasch verschwunden.

Der kleine Wilhelm habe aber nur eine Kirsche gegessen, die zweite Marieschen gegeben und die dritte habe er schon weggeworfen.

Die Kirschen waren vergiftet! bligte es durch das Hirn des Barons und eine dunkle Ahnung durchzuckte ihn, doch wagte er sie nicht auszusprechen.

Er ließ sofort anspringen und in die Stadt jagen nach dem Arzt, inzwischen befahl er, von seiner Vermuthung geleitet, dem Kinde fortwährend warme Milch einzugeben; die Baronin sprach zwar von krampfstillenden Thee, aber ihr Gemahl beharrte so entschieden auf seinem Wunsch, daß sie ihm nicht weiter entgegen zu treten wagte.

Jetzt kam auch Auguste, die Magd Marieschen's, mit derselben Klage, die Kleine konnte schon deutlicher beschreiben, was ihr fehle und nun tauchte auch in der Baronin der Verdacht auf, daß die Kinder vergiftet worden.

Sie unterzog sich selbst der Mühe, den beiden kleinen Geschöpfen so viel Milch beizubringen, bis eine Erleichterung eintrat.

Als der Arzt erschien, bestätigte er vollkommen die Vermuthung des Ehepaares. Das Obst war jedenfalls vergiftet und hätte der Kleine die drei Kirschen allein verzehrt, so wäre er unrettbar verloren gewesen.

v. Puttkamerische Gesetz gestimmt, welches die erste Brestche in die Maigesetzgebung legte. Das Expatrirungsgesetz vom 4. Mai 1874 ist nun anerkanntermaßen aber nur ein Kampfmittel gewesen, ein Kampfmittel, welches die Liberalen dem Reichskanzler seiner Zeit bewilligten, als sie der Führung des Fürsten Bismarck im Kampfe gegen Rom vertrauensvoll Folge leisteten. Die Fortschrittspartei war damals mit von der Parthie. Heute giebt sie die Anregung zu einer selbstständigen liberalen Kirchenpolitik. Dem Anschein nach sind die Nationalliberalen vorläufig jedoch noch geneigt, in kirchenpolitischen Fragen der Regierung allein die Initiative überlassen zu wollen.

Ein eigenthümlicher Konflikt hat sich nun schon zu wiederholten Malen zwischen den Schweizerischen Bundesbehörden und dem Kanton Tessin entzündet. In diesem Kanton spielen die Ultramontanen eine große Rolle, die im wesentlichen darauf hinausläuft, auf alle mögliche Weise die Autorität der Bundesbehörden zu untergraben. Gegenwärtig handelt es sich um die Nationalrats-Wahlen im tessinischen Südkreis, welche bereits vor Weihnachten im Nationalrathe zu erregten Debatten Veranlassung gegeben haben. Es ist bei diesen Wahlen dem eidgenössischen Wahlgeseze in geradezu unglaublicher Weise Hohn gesprochen worden. So wurden beispielsweise Bürger aus dem nördlichen Wahlkreis zu Hunderten vor Schluss der Stimmregister in den Grenzgemeinden des Südkreises auf die Register gebracht und alsdann dort zur Urne geführt. Der Nationalrat hat nun mit großer Majorität beschlossen, durch eine Anordnung seiner Wahlprüfungskommission an Ort und Stelle eine Untersuchung über die bezüglichen Wahlumtriebe vornehmen zu lassen. Eine strafrechtliche Untersuchung wurde außerdem vorbehalten. Die Ultramontanen schlagen gegen diese Maßnahmen einen fürchterlichen Lärm an und die Aufregung des Volkes wächst täglich in bedenklicher Weise.

Unsere durch das Kaaisische Regime hart bedrängten Stammesgenossen in Oesterreich haben fortgesetzt guten Muth und sind des Sieges über die Deutsch- und Reichs-verderberei der in Cisleithanien hausenden Koalition so gewiß, daß sie sich sogar eine eigene Nationalhymne haben dichten lassen. Ein freisinniges Wiener Blatt, die „Deutsche Zeitung“, schrieb vor einiger Zeit einen Preis von 100 Dukaten für die beste Nationalhymne der Deutsch-Oesterreicher aus, und da liefen denn nicht weniger als ein halbes Tausend deutsch-österreichischer Nationalhymnen ein. Von diesen sind es die poetischen Produkte dreier hoffnungsvoller Studenten, welche die Anerkennung der Preisrichter fanden und ein frisch, kerniges und mannhaftes Lied des Studenten Joseph Winter wurde zum Lied der Deutschen in Oesterreich feierlichst proklamirt. Wir wollen hoffen, daß man damit alsbald den Grazer Taaffe mitammt seiner buntschneigen Gefolgshaft zum Tempel hinaussingen wird. Auch thäte es noth, daß man in Budapest etwas davon zu hören bekäme, denn die Magyaren setzen den traven Sachsen in Siebenbürgen wieder einmal in recht dicker und brücker Weise zu.

Aus Aegypten ist ein eigenthümliches Avancement zu melden: Arabi Bei, der Führer der Militär-Revolution ist zum Unterstaatssekretär des Krieges ernannt worden. Das ist freilich ein überaus praktisches Mittel, sich vor dem Fortgang einer Revolution zu schützen, indem man dem Hädelsführer derselben ein hohes staatliches Amt anvertraut und so auf die Empörung eine Belohnung setzt! Mit der englisch-französischen Intervention in Aegypten ist es vorläufig nichts: man scheint dort zu merken, daß man hier bei Deutschland einen gewichtigen Gegner hat und so meint die „Times“ sehr diplomatisch, „eine vorfrühte Landung fremder Truppen würde bei der gegenwärtigen Lage Aegyptens nicht zur Ruhe, sondern zu Unbesührungen führen und könnte leicht Verwickelungen verursachen, deren Ende nicht abzusehen sei.“

Marine.

Wilhelmshaven, 9. Jan. Korvetten-Kapitän Storde und Lieut zur See Schnars sind von Urlaub zurückgekehrt. — Lieutenant zur See.

Dennoch verfiel er in eine schwere Krankheit und erst nach vielen Wochen war er außer aller Gefahr; seine frühere blühende Gesundheit erhielt er jedoch nicht wieder. Der Kleine kränkelte seitdem beständig und erfüllte das Herz der Mutter fortwährend mit namenloser Sorge.

Das kleine Mariechen war ebenfalls schwer erkrankt und auch ihr körperliches Wohlssein hatte seitdem einen harten Stoß erhalten. Sie konnte sich nur langsam etwas erholen. Von der Reise war unter diesen Umständen gar keine Rede.

Der Sommer ging unter beständigen Sorgen hin, erst mit dem Beginn des Herbstes kräftigte sich der Kleine wenigstens so weit, daß er wieder im Garten spielen durfte; aber die Baronin ließ ihn jetzt nicht mehr von ihrer Seite. Ihr ohnehin zum Trübsein sich neigendes Gemüth sah überall Gefahr, auch ihr Gatte durfte sie keinen Augenblick verlassen; sie schien vollends allen Halt zu verlieren, sobald er auch nur auf kurze Zeit sich entfernte.

Ihr Leben hatte bisher in zu hellem Sonnenschein gelegen, als daß sie nicht dieses räthselhafte, unheilvolle Ereigniß im Innersten hätte erschüttern und für immer um ihre Ruhe bringen sollen.

Trotz der sorgfältigsten Nachforschungen, die man damals sofort angefiel, war von der Zigeunerin nicht die mindeste Spur zu entdecken gewesen. Sie schien augenblicklich vom Erdboden verschwunden zu sein. Niemand im Dorfe hatte eine Zigeunerin gesehen und was die Sache noch verdächtig machte, das Kindermädchen wollte behaupten, das braune Weib habe gerade solch' dunkle, große Augen gehabt, wie die eine der Damen im grünen Hause und auch die ganze Figur habe sie daran erinnert. Es sei ihr gleich aufgefallen.

Die Magd dagegen wollte keine Ähnlichkeit mit einer der Nachbarinnen bemerkt haben; sie hatte die Zigeunerin für völlig echt gehalten, denn sie habe ja ganz braune Hände gehabt.

Der Baron war nicht wenig bestürzt, daß seine Vermuthungen durch die Angaben des Kindermädchens eine Be-

stätigung erhalten. Seine Frau drängte ihn wohl, die Sache zur Anzeige zu bringen, um vielleicht durch eine gerichtliche Untersuchung den wahren Verbrecher zu ermitteln, aber zum ersten Male fühlte sich der Baron von Wermuth nicht im Stande, einen Wunsch seiner Gemahlin zu erfüllen.

Er fürchtete, durch diesen gewagten Schritt feindliche Mächte zu entfesseln, die ihn vollends vernichteten.

Wenn er Ernestine Liebig des Giftmordes beschuldigte — denn nur auf sie allein paßte die Beschreibung des Kindermädchens, — dann kam sicher auch das Verhältniß zur Sprache, das zwischen ihm und ihr bestanden, und vor diesen höchst unliebsamen Erwiderungen schaute er am meisten zurück, denn er wußte, das Glück seiner Ehe wäre damit auf immer vernichtet gewesen.

Die geheime Schuld, die ihn drückte, bestimmte ihn vollends, seine Färllichkeit gegen die Baronin zu verdoppeln und die schwache, durch diesen einzigen Schlag ganz eingeschüchterte Frau bedurfte auch all' seiner liebenden Sorge, um sich aufrecht zu erhalten.

Am liebsten hätte er seine Besitzung, die ihm durch diese Nachbarschaft gänzlich verleidet worden, so rasch wie möglich verkauft; aber seine Gemahlin mochte davon nichts wissen. Sie hatten die Eltern in der Nähe und sich hier bereits eingelebt, ihrer stillen, harmonischen Seele widerstand es, einen Besitz rasch wieder aufzugeben, der ihr unendlich lieb geworden, weil er süße Erinnerungen umschloß, aus jener ersten Zeit ihrer Ehe, wo ein glänzender Sonnenschein auf all' ihren Wegen lag . . .

Wohl glaubte die Baronin, daß der böse Streich von ihren Nachbarn gekommen sei; aber sie kannte doch nicht die tiefe Quelle ihres Hasses und ihr Gemahl durfte sie auch nicht einmal andeuten, deshalb sah sie in dem Vergiftungsversuch nur die Heimtücke von alten Jungfern, die einer Mutter ihr höchstes Glück zerstören wollten.

Gewiß beruhigten sich jetzt die böshafsten Leute, da sie sahen, daß ihre Nachbarn die Feindseligkeit nicht erwiderten

mit der Elbe als Zollstraße und zur unbeschränkten Ausfertigung und Erledigung von Declarationscheinen befugt, ein Nebenbollamt 1 zu Moorburg am Landungsdam in der Stelle des bisherigen Nebenbollamts 2 dortselbst, ein Untersteueramt zu Wurtehuben mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen in Stelle des bisherigen Nebenbollamts daselbst. Es werden aufgehoben, aber erst von dem Zeitpunkt ab, mit welchem der vollständig freie Verkehr zwischen dem deutschen Zollgebiet und den abgeschlossenen Gebiets-theilen eintritt, im Bezirk des Hauptbollamts zu Geestemünde das Nebenbollamt zu Altenbruch, im Bezirk des Stabe die Nebenbollämter zu Otterndorf, Wischhofen, Absbensteth, Mojenhören, Twielensteth und Borstel, im Bezirk des Hauptbollamts zu Harburg die Nebenbollämter zu Neuenfelde und Moorburg an der Burg, sowie das Nebenbollamt zu Wurtehuben.

† Velfort, 9. Jan. Leider müssen wir von hier berichten, daß wieder ein Erkrankungsfall eingetreten ist, der zu ernstlicher Besorgniß Veranlassung giebt. Im Hause Lindenstraße 10 (Wohnung 254) Ecke der Wilhelmshavener Straße sind die Blattern ausgebrochen und sofort die nöthigen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt worden. Nachdem schon früher der Eintritt in das betr. Haus durch Wächter inhibirt, ist jetzt auch das schwarze Brett mit der Aufschrift: „Hier sind die Menschenblattern“ angebracht worden. Die Blattern sollen aber nur in der vermiethteten Giebelstube vorhanden sein und wird es hoffentlich gelingen, die weitere Verbreitung der gefährlichen Krankheit zu verhindern.

Aus der Umgegend und der Provinz.

C. Barel, 9. Jan. Ein geachteter braver Bürger unserer Stadt ist gestern Abend plötzlich und unerwartet aus dem Leben abgerufen worden. Am Stammtisch in der Restauration des Hrn. Carl war gestern Sonntag Abend ein Kartenpiel enirrt worden, an welchem der Bürstenfabrikant Hr. Pflüges Theil nahm. Während des Spiels sank plötzlich Hr. Pflüges lautlos zurück und war eine Leiche. Ein Schlagfluß hatte dem Leben des allgemein beliebten 55jährigen Mannes ein Ende gemacht. Die Trauer, in welche die Familie des Dahingeshiedenen durch den jähen Tod ihres Hauptes versetzt wurde, ist groß; allgemein ist auch in unserer Stadt die Theilnahme an dem Unglücksfall.

Aurich. Der Haussohn Borchert Janssen Peters, welcher am 27. Juni v. J. den Wittmunder Jahrmarkt besucht hatte, begab sich Morgens gegen 4 Uhr auf den Himmweg nach Fjums, wo seine Eltern wohnten. Eine kurze Strecke außerhalb Wittmunds hörte Peters, wie sich mehrere Landleute mit verschiedenen Marktbezielern in einer Schlägerei befanden. Hinzueilend geriet Petrus mit in die Schlägerei und erhielt einen Messerstich in die Rippen, der die Lunge verletzte, in Folge dessen er nach 14tägigem Krankenlager verstarb. Diese Sache stand am vorigen Sonnabend vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung. Der Staatsanwalt hält die Angeklagten Musilus Richard, Schuhmacher Granel, die drei Thierkämpfer Gebrüder Krichel, den Musikus Heinrich Hagedorn und den Wachsfigurencabinetbesitzer Berg der gemeinschaftlich verübten Körperverletzung, die den Tod eines Menschen zur Folge hatte, für überführt. Der Gerichtshof erkannte gegen Richard auf 1 Jahr, gegen Granel auf 1 Jahr 3 Monate, gegen die Brüder Gottfried und Heinrich Krichel auf je 4 Monate, gegen deren Bruder Rudolf Krichel auf 2 Monate, schließlich gegen Hagedorn und Berg auf 4 Monate Gefängniß.

Aurich. In diesen Tagen wird hierorts eine Einzeichnungsliste für den Ostfriesischen Fischerei-Verein circuliren. Bei dem ungemein niedrigen Beitrag — 50 Pfennige pro Jahr — werden voraussichtlich und hoffentlich sich Viele finden, die den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen gewillt sind und ihm beizutreten sich entschließen. Es unterliegt für alle nur einigermaßen mit dem Stande unserer Hochseefischerei insbesondere

und dann war es doch einmal erwiesen, daß von ihnen das Verbrechen ausgeführt worden. Jedenfalls konnte man durch die größten Vorsichtsmaßregeln ähnliches Unheil abwenden.

Aufs Neue wurden die Befehle gegeben, daß die beiden Kinder und ihre Wärterinnen mit keinem Schritt das unfriedete Besitzthum verlassen und eben so wenig von irgend Jemand das geringste Geschenk annehmen sollten.

Die Anhänglichkeit der beiden Mädchen, die, durch die schlimme Erfahrung gewigigt, von selbst die größte Vorsicht ausübten, bürgte schon für die künftige Sicherheit der Kleinen und zum Ueberfluß galt es für die Baronin als unerwünschlicher Regel, daß entweder sie oder ihr Gemahl anwesend war, wenn die Kinder zur Erholung sich im Garten befanden.

Durch all' diese Maßregeln, über deren Ausführung die besorgte Mutter mit ängstlicher Vorsicht wachte, glaubte sie sich vor jeder etwaigen Verfolgung hinreichend geschützt.

Diese beständige Sorge und Aufregung hatten jedoch die Baronin nach und nach in einem solch' leidenden Zustand versetzt, daß für ihre Gesundheit das Schlimmste zu befürchten war. Ihr Nervensystem schien tief erschüttert — ein schwaches Geräusch, ein lautes Wort konnten sie erschrecken, ihr Schlaf war unruhig und wurde von allerhand häßlichen Träumen gestört.

Ihre zarte, schöne Seele die bisher Frieden und Harmonie gesucht, verlor das ruhige Gleichgewicht und die Baronin wurde immer reizbarer und schwermüthiger, ohne daß die liebevollen Bemühungen ihres Gatten irgend etwas über ihr Gemüthsleben vermochten.

Endlich dachte der Baron in seiner Bestimmtheit an die Frau Gräfin Mutter. Vielleicht konnte die noch immer lebenslustige, heitere Frau auf ihre Tochter belebend wirken; er bat sie, einen längeren Aufenthalt auf seinem Schlosse zu nehmen und die Gräfin willigte ein, da ihr selbst der Gemüthszustand ihrer Tochter Bedenken einflößte.

(Fortsetzung folgt.)

